

Einem vierteljährigen Urlaub mit weiterlaufendem Gehalt könnte ich erst nach etwa fünfjähriger fester Anstellung, falls die 1908 erfolgt, also erst 1912 oder 1913 erlangen. Ich vermute, auch Sie werden nicht wünschen, dass es wenn es soweit ist, den Druck der Konstitutionen auf 4-5 Jahre unterbrechen.

Die Vorschläge meines Briefes gingen nun gar nicht einmal daraufhin, mich so zu stellen, wie ich ~~zur~~ Zeit hier gestellt bin, sondern so wie ich auf meiner letzten Reise als Honorarmitarbeiter gestellt war. Demgegenüber stellt der neue Vorschlag Ihres letzten Briefes mich so, als ob ich als Mitarbeiter der Gehaltsstufe